

Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Ort: **Bundestiftung Aufarbeitung**

Do — **13.02.2020** — 18.00 Uhr

Wenn Strafe zur Qual wird

Physische und psychische Folter in DDR und Gegenwart

ACHTUNG
MENSCHEN
RECHTE



Fotos: © Thomas Weber

Das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher, erniedrigender Behandlung oder Strafe gehört zu den wichtigsten Menschenrechten, die vor mehr als 70 Jahren verabschiedet wurden. Dass diese Rechte in der DDR massiv verletzt wurden, wird in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen deutlich: In den Anfangsjahren wurden im Kellergefängnis Methoden physischer Gewalt angewendet. Später waren die Häftlinge seelischen Misshandlungen ausgesetzt: Schlafentzug,

Isolationshaft und monatelange Verhöre sollten die Gefangenen zu umfassenden Geständnissen bewegen. Auch heute zeichnen Berichte der Menschenrechtsorganisationen ein düsteres Bild: Andersdenkende werden in vielen Ländern verhaftet und mit meist physischer Gewaltanwendung unter Druck gesetzt.

Expertinnen und Experten beleuchten im Gespräch den Umgang der DDR mit Artikel 5 der Menschenrechtserklärung und ziehen eine Bilanz zur heutigen Situation weltweit.

BEGRÜSSUNG

Dr. Sabine Kuder
Bundesstiftung Aufarbeitung

Dr. Helge Heidemeyer
Vorstand Gedenkstätte
Berlin-Hohenschönhausen

DISKUSSION

Prof. Dr. Thomas Feltes
Mitglied in der Anti-Folter-Kommission
des Europarates

Dr. Christine Schoenmakers
Historikerin, Leibniz Universität
Hannover, ehrenamtl. Mitglied bei ai

Lothar Schulz
Ehem. politischer Häftling

Dr. Tobias Wunschik
Abteilung Forschung, BStU Berlin

Moderation: Maria Ossowski
Radiojournalistin, rbb

Ort:
Bundesstiftung zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur
Kronenstraße 5
10117 Berlin

Anmeldung:
Telefon: 030 / 98 60 82-413
Telefax: 030 / 98 60 82-464
veranstaltungen@stiftung-hsh.de

Der Eintritt ist frei.

Gedenkstätte
Berlin-Hohenschönhausen

In Kooperation mit

**BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG** 